

Zu Tagesordnungspunkt 13.1:

1. Welche Waldfläche ist insgesamt im Besitz der Stadt Neustadt Rbge.?

*Antwort der Verwaltung:*

*Vorab zur Information: Die nachfolgenden Antworten beziehen sich auf den aktuellen Betriebsplan aus dem Jahr 2015, der noch bis zum Jahr 2024 gilt.*

*Die Größe der Waldfläche beträgt ca. 180 Hektar, wobei es sich um ca. 160 Hektar Waldfläche und 20 Hektar Nichtholzbodenfläche (Wege, Wasserläufe, Hofflächen, Äcker und Wiesen) handelt. Von den Flächen liegen ca. 28 Hektar in Schutzgebieten (hauptsächlich in NSG). Diese Zahlen schwanken natürlich immer durch Zu- und Verkäufe einzelner Teilflächen.*

2. Ist eine ungefähre flächenmäßige Zuordnung zu Bestandsklassen (Hauptbaumart, ggf. Alter der Bestände) möglich?

*Antwort der Verwaltung:*

*Hauptbaumarten sind die Kiefer mit über 40%, die Eiche mit 20% und die Laubbäume mit hoher Lebenserwartung mit 18%. Andere Laub- bzw. Nadelbäume machen jeweils ca. 10% des Bewuchses aus.*

*In den Altersklassen herrschen die ersten 4 Klassen vor, wobei sich in den jüngeren Klassen vermehrt Laubholzarten befinden, was auf den Umbau auf Eiche und Buche zurückzuführen ist.*

3. Ist es möglich, einen Übersichtsplan zu kommunalen Waldflächen zu bekommen?

*Antwort der Verwaltung:*

*Ob Informationsmaterial zur Verfügung gestellt werden kann, wird noch geklärt.*

4. Wird der Natur- und Artenschutz bei der Bewirtschaftung bereits speziell beachtet?

*Antwort der Verwaltung:*

*Dem Natur- und Artenschutz wird eine hohe Bedeutung zugemessen. Dazu gehört der Nutzungsverzicht in NSG- und FFH-Gebieten, der weitgehende Verzicht auf die Nutzung von Altbäumen (mit Einnahmeverlusten durch unterlassene Holznutzung und geringere Produktivität der Standorte zugunsten der Erhaltung besonderer Habitate). Vorrang hat die Erhaltung von Mischbaumarten in Nadelholzbeständen, von Horst- und Höhlenbäumen und von außergewöhnlichen Einzelbäumen. Der Umbau von reinen Nadelbaumbeständen in PNV- nahe Laubbaumbestände bei gleichzeitigem Verzicht auf leistungsstarke nichtheimische Baumarten ist Teil des Betriebsplans, wobei aktuell die Belange des Klimawandels ein Zurückgreifen auf nichtheimische Baumarten (z.B. Roteiche) erforderlich machen. Die Anlage von Streuobstwiesen auf städtischen Flächen wird angeregt und ist z.B. in Suttorf und Mardorf schon erfolgt.*

*Des Weiteren kann darauf verwiesen werden, dass der Betrieb PEFC-zertifiziert ist, ein Audit der Bestände hat im letzten Herbst stattgefunden. Ca. 28 ha des Bestandes liegen im NSG Bieförthmoor, so dass die Vorgaben des NSG zu beachten sind und 0,3 ha befinden sich im FFH-Gebiet Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker, so dass dort dessen Vorgaben gelten. Auf S. 34 im Forstbetriebsplan finden sich einige erwähnenswerte Aspekte zum Naturschutz, insbesondere der großzügige Verzicht auf die Nutzung älterer Laubbäume.*

5. Gibt es spezielle Vorgaben aus Richtung des Artenschutzes, etwa vor dem Hintergrund der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“?

*Antwort der Verwaltung:*

*Spezielle Vorgaben aus Richtung des Artenschutzes bestehen systematisch für die Wirtschaftsförster bisher nicht, auch nicht infolge der Mitgliedschaft im Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“. Evtl. verpflichten sich die Niedersächsischen Landesforsten selbst auf einige Punkte.*

6. Bestehen Verpflichtungen aus Kompensationsmaßnahmen im Rahmen der Eingriffsregelung?

*Antwort der Verwaltung:*

*Die städtischen Kompensationsflächen im Wald umfassen ca. 31 ha. Dort ist das Entwicklungsziel im Wesentlichen der ökologische Waldumbau, meistens zu einem standortgerechten Buchen-Drahtschmielen-Wald. Seit einigen Jahren werden neue Kompensationsmaßnahmen fast nur noch in Offenlandbiotopen ausgewiesen, neue zusätzliche Kompensation in den Stadtforsten findet praktisch nicht mehr statt.*

7. Wie haben sich die Waldflächen angesichts der extremen Witterung der letzten Jahre entwickelt? Gibt es Informationen zu Waldschäden? Sind Anpassungen an den Klimawandel geplant, etwa durch veränderte Baumartenauswahl?

*Antwort der Verwaltung:*

*Es ist festzuhalten, dass die kommunalen Waldflächen natürlich wie alle anderen auch unter den Umwelteinflüssen (Stürme/Trockenheit, Hitze) leiden, aber auch unter dem Befall durch Schadinsekten, dazu Verbisschäden an jungen Kulturen. Als Beispiel hierfür mussten geplante Nutzungen von Altbeständen der Sitka-Fichte in Poggenhagen durch das Absterben der Bäume nach Borkenkäferbefall mit erheblichen finanziellen Einbußen vorgezogen werden. Die Nachpflanzung findet hier mit Baumarten aus dem (Klima) LÖWE Programm statt (z. B. Rotbuche/Roteiche/Vogelkirsche/Schneeball/Esskastanie).*